

Gesellschaftsvertrag Flughafen Münster/Osnabrück GmbH - Synopse

linke Spalte: vom Kreistag des Kreises Coesfeld am 16.12.2015 beschlossene Fassung

rechte Spalte: von der Gesellschafterversammlung der FMO GmbH vorgeschlagene zusätzliche Änderungen – **in fett** -

(die unveränderten Passagen werden nicht dargestellt und können der Anlage 1 entnommen werden)

<p style="text-align: center;">GESELLSCHAFTSVERTRAG der FMO Flughafen Münster/Osnabrück Gesellschaft mit beschränkter Haftung</p>	<p style="text-align: center;">GESELLSCHAFTSVERTRAG der FMO Flughafen Münster/Osnabrück Gesellschaft mit beschränkter Haftung</p>
<p style="text-align: center;">§ 6 Organe der Gesellschaft</p> <p>Die Organe der Gesellschaft sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der oder die Geschäftsführer, 2. der Aufsichtsrat, 3. die Gesellschafterversammlung. 	<p style="text-align: center;">§ 6 Organe der Gesellschaft</p> <p>(1) Die Organe der Gesellschaft sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der oder die Geschäftsführer, 2. der Aufsichtsrat, 3. die Gesellschafterversammlung. <p>(2) Die Gesellschafterversammlung kann die Einrichtung eines Beirats beschließen, der aus höchstens 20 Personen bestehen darf. Die Besetzung des Beirats obliegt ebenfalls der Gesellschafterversammlung. Der Beirat ist im Falle seiner Einrichtung mit gesellschaftsfremden Vertretern von regionalen Wirtschaftsunternehmen und Unternehmensverbänden, insbesondere aus der Tourismus- und Logistikbranche zu besetzen. Die Gesellschafterversammlung kann dem Beirat im Falle seiner Einrichtung eine Beiratsordnung geben, in der auch dessen Aufgaben festgelegt werden.</p>
<p style="text-align: center;">§ 8 Aufsichtsrat</p> <p>(1) Der Aufsichtsrat, auf den die aktienrechtlichen Bestimmungen keine Anwendung finden, besteht aus 16 Mitgliedern. 15 Mitglieder werden von den Gesellschaftern bzw. der Luftfahrtvereinigung Greven e. V. entsandt. Ein weiteres Mitglied kann von der Gesellschafterversammlung mit 4/5 Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt werden. Für jedes entsandte Mitglied des Aufsichtsrates benennt die Entsendestelle einen Stellvertreter.</p>	<p style="text-align: center;">§ 8 Aufsichtsrat</p> <p>(1) Der Aufsichtsrat, auf den die aktienrechtlichen Bestimmungen keine Anwendung finden, besteht aus 18 Mitgliedern. 17 Mitglieder werden von den Gesellschaftern bzw. der Luftfahrtvereinigung Greven e. V. entsandt. Ein weiteres Mitglied kann von der Gesellschafterversammlung mit 4/5 Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt werden. Für jedes entsandte Mitglied des Aufsichtsrates benennt die Entsendestelle einen Stellvertreter.</p>

<p>(2) Es entsenden:</p> <table border="0"> <tr> <td>1. die Stadtwerke Münster GmbH</td> <td>4 Mitglieder</td> </tr> <tr> <td>2. die OBG – Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH</td> <td>3 Mitglieder</td> </tr> <tr> <td>3. die Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH</td> <td>3 Mitglieder</td> </tr> <tr> <td>4. die Grevener Verkehrs GmbH</td> <td>1 Mitglied</td> </tr> <tr> <td>5. die BEVOS Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück</td> <td>1 Mitglied</td> </tr> <tr> <td>6. die Luftfahrtvereinigung Greven e. V.</td> <td>2 Mitglieder</td> </tr> <tr> <td>7. der Kreis Warendorf</td> <td>1 Mitglied.</td> </tr> </table>	1. die Stadtwerke Münster GmbH	4 Mitglieder	2. die OBG – Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH	3 Mitglieder	3. die Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH	3 Mitglieder	4. die Grevener Verkehrs GmbH	1 Mitglied	5. die BEVOS Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück	1 Mitglied	6. die Luftfahrtvereinigung Greven e. V.	2 Mitglieder	7. der Kreis Warendorf	1 Mitglied.	<p>(2) Es entsenden:</p> <table border="0"> <tr> <td>1. die Stadtwerke Münster GmbH</td> <td>5 Mitglieder</td> </tr> <tr> <td>2. die OBG – Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH</td> <td>3 Mitglieder</td> </tr> <tr> <td>3. die Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH</td> <td>4 Mitglieder</td> </tr> <tr> <td>4. die Grevener Verkehrs GmbH</td> <td>1 Mitglied</td> </tr> <tr> <td>5. die BEVOS Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück</td> <td>1 Mitglied</td> </tr> <tr> <td>6. die Luftfahrtvereinigung Greven e. V.</td> <td>2 Mitglieder</td> </tr> <tr> <td>7. der Kreis Warendorf</td> <td>1 Mitglied.</td> </tr> </table>	1. die Stadtwerke Münster GmbH	5 Mitglieder	2. die OBG – Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH	3 Mitglieder	3. die Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH	4 Mitglieder	4. die Grevener Verkehrs GmbH	1 Mitglied	5. die BEVOS Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück	1 Mitglied	6. die Luftfahrtvereinigung Greven e. V.	2 Mitglieder	7. der Kreis Warendorf	1 Mitglied.
1. die Stadtwerke Münster GmbH	4 Mitglieder																												
2. die OBG – Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH	3 Mitglieder																												
3. die Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH	3 Mitglieder																												
4. die Grevener Verkehrs GmbH	1 Mitglied																												
5. die BEVOS Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück	1 Mitglied																												
6. die Luftfahrtvereinigung Greven e. V.	2 Mitglieder																												
7. der Kreis Warendorf	1 Mitglied.																												
1. die Stadtwerke Münster GmbH	5 Mitglieder																												
2. die OBG – Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH	3 Mitglieder																												
3. die Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH	4 Mitglieder																												
4. die Grevener Verkehrs GmbH	1 Mitglied																												
5. die BEVOS Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück	1 Mitglied																												
6. die Luftfahrtvereinigung Greven e. V.	2 Mitglieder																												
7. der Kreis Warendorf	1 Mitglied.																												
<p style="text-align: center;">§ 11 Beschlussfassung des Aufsichtsrates</p> <p>(2) Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet Stimme der/des Vorsitzenden.</p>	<p style="text-align: center;">§ 11 Beschlussfassung des Aufsichtsrates</p> <p>(2) Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit 2/3 der abgegebenen Stimmen.</p>																												
<p style="text-align: center;">§ 18 Anforderungen an Finanzplanung, Unternehmensführung und rechtliche Ausgestaltung gemäß Gemeindeordnung NW</p> <p>(7) Das Unternehmen hat den Kommunen aus Nordrhein-Westfalen Auskunft zu erteilen und Nachweise zur Verfügung zu stellen, die die Kommune für die Erstellung des Gesamtabschlusses benötigt (§ 118 GO NW).</p>	<p style="text-align: center;">§ 18 Anforderungen an Finanzplanung, Unternehmensführung und rechtliche Ausgestaltung gemäß Gemeindeordnung NW</p> <p>(7) Das Unternehmen hat den Kommunen aus Nordrhein-Westfalen Auskunft zu erteilen und Nachweise zur Verfügung zu stellen, die die Kommune für die Erstellung des Gesamtabschlusses benötigt (§ 118 GO NW). Das Unternehmen hat den Kommunen aus Niedersachsen zur Konsolidierung des Jahresabschlusses des Unternehmens mit dem Jahresabschluss der Kommune zu einem konsolidierten Gesamtabschluss nach §§ 128 Abs. 4 bis 6 und 129 NKomVG alle für den konsolidierten Gesamtabschluss erforderlichen Unterlagen und Belege des Unternehmens so rechtzeitig vorzulegen, dass der konsolidierte Gesamtabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden kann (§ 137 Abs. 1 Ziff. 8 Absatz 2 NKomVG).</p>																												